



Holzkirchen, 28.5.2021

Frau

Landwirtschaftsministerin

Michaela Kaniber

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten

Ludwigstraße 2

80538 München

Regierungserklärung vom 20.5.2021 zum Thema Anbindehaltung

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

unser Aktionsbündnis Zivilcourage Miesbach engagiert sich seit über 10 Jahren für landwirtschaftliche Themen. Zunächst stand die Aufklärung über die Risiken der Grünen Gentechnik im Vordergrund. In den letzten Jahren liegt ein Schwerpunkt auf dem Erhalt und der Stärkung einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft. Dazu gehört auch unsere Forderung nach einer gezielten Förderung kleiner, nachhaltig wirtschaftender Betriebe im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Hierzu hatten wir kürzlich einen konstruktiven online-Gesprächstermin mit Ihrem geschätzten Mitarbeiter, Herrn Ministerialrat Anton Hübl.

In Ihrer Regierungserklärung vom 20. Mai 2021 zur Zukunft der Landwirtschaft haben Sie auch das Thema Anbindehaltung angesprochen. Wir sind in Sorge, dass von dem angekündigten Verbot pauschal alle Formen der traditionellen Tierhaltung betroffen sind. Dies hätte aus unserer Sicht schwerwiegende negative Folgen für die landwirtschaftliche Struktur in unserem Landkreis Miesbach, aber auch darüber hinaus. Wir bitten deshalb um nähere Aufklärung zu Ihren Plänen. Für uns stellen sich folgende Fragen:

- Warum wurde die Kombi-Haltungsform (Anbindehaltung und Weidegang im Sommer) in der Regierungserklärung und in den Presseinformationen nicht ausdrücklich vom geplanten Verbot ausgenommen?

- Erkennt Ihr Haus die Kombi-Haltung als eine artgerechte und tierwohlorientierte Haltungsform an, die auch von der Gesellschaft gewünscht ist?

- Ist endlich bei der geplanten Stallbauförderung daran gedacht, den Viehbestand nur dann zu erhöhen, wenn ausreichend Futterfläche vorhanden ist und nicht ,wie momentan für privilegiertes Bauen, nur 51% der Futterfläche nachgewiesen werden müssen (Baurecht)?

-Inwiefern wird ein artgerechter Stallumbau und -anbau gefördert, um den Außenbereich weitgehend zu schonen und die Kosten für die Bauern, trotz Förderung, gering zu halten?

-Ist den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern bewusst, dass mit einem pauschalen Verbot t traditioneller Haltungsformen ein weiterer Strukturwandel bei Zu- und NE-Betrieben ausgelöst wird, obwohl diese Betriebe viele Funktionen erfüllen, die für die Gesellschaft sehr wichtig sind (Erhalt und Pflege durch Nutzung schwieriger, aber ökologisch und touristisch interessanter Gebiete)?

Wir bitten Sie herzlich um baldmöglichste Beantwortung unserer Fragen. Selbstverständlich stehen wir auch für ein klärendes Gespräch in Ihrem Hause gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Agrarausschusses des Bayerischen Landtags, Herr Dr. Leopold Herz, und der Landrat des Landkreises Miesbach, Herr Olaf von Löwis of Menar, erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Annelies Blümel

Rüdiger Obermaier

Werner Schmid